

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
München

MEAG EuroRent (ISIN DE0009757443), MEAG FairReturn (Anteilklasse A: ISIN DE000A0RFJ25, Anteilklasse I: ISIN DE000A0RFJW6), MEAG VermögensAnlage Komfort (ISIN: DE000A1JJJP7), MEAG VermögensAnlage Return (Anteilklasse A: ISIN DE000A1JJJR3, Anteilklasse I: ISIN DE000A1JJJS1)

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber:

Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 11. September 2024 werden die Besonderen Anlagebedingungen für die vorgenannten OGAW-Sondervermögen geändert.

Hintergrund der Änderung ist die Anpassung der Regelung zu den „Vergütungen, Aufwendungen und Transaktionskosten“ in den Besonderen Anlagebedingungen. Die bereits bestehenden Kostentatbestände werden an die geltenden „BaFin-Musterbausteine für Kostenklauseln offener Publikumsinvestmentvermögen (ohne Immobilien-Sondervermögen)“ angepasst. Zukünftig wird detaillierter angegeben, nach welcher Methode die Vergütung für die Verwaltung des OGAW Sondervermögens und für die Verwahrstelle dem Sondervermögen belastet werden:

Die Änderungen werden vorgenommen an **§ 6 Vergütungen, Aufwendungen und Transaktionskosten** des jeweiligen Sondervermögens:

Die Formulierung für **Absatz 1 „Verwaltungsvergütung“** lautet zukünftig wie folgt:

„Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 (in Schaltjahren 1/366) von bis zu 1,5 % des täglichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse des Fonds des vorangegangenen Bewertungstages. Die tägliche Vergütung wird als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des aktuellen Bewertungstages mindernd berücksichtigt.

An jedem Tag, der kein Bewertungstag ist, wird die Verwaltungsvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages mindernd berücksichtigt.

Die Entnahme der Verwaltungsvergütung aus dem Nettoinventarwert für alle Kalendertage eines Monats erfolgt bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats.

Die Gesellschaft ist berechtigt, hierauf (z.B. monatlich) anteilige Vorschüsse zu erheben.

Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene Verwaltungsvergütung an.“

Die Formulierung für **Absatz 2 „Verwahrstellenvergütung“** bzw. für den **MEAG FairReturn Absatz 3 „Verwahrstellenvergütung“** lautet zukünftig wie folgt:

„Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 (in Schaltjahren 1/366) von bis zu 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens des vorangegangenen Bewertungstages.

An jedem Tag, der kein Bewertungstag ist, wird die Verwahrstellenvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages mindernd berücksichtigt.

Die Entnahme der Verwahrstellenvergütung aus dem Nettoinventarwert für alle Kalendertage eines Monats erfolgt bis zum letzten Kalendertag des Folgemonats.“

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen zum 1. November 2024 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes für jedes der oben genannten OGAW-Sondervermögen, die im Internet unter www.meag.com oder bei der Gesellschaft auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist.

München, im Oktober 2024

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

- Geschäftsführung -